



Reglement 2024
GKC 100 – Gentlemen Kart Challenge

Stand: 15.12.2023

1. Allgemein

Die Gentlemen Kart Challenge ist eine Kartsport Interessengemeinschaft von und für ambitionierte Hobbyrennfahrer. Teilnehmen kann jeder Fahrer, welcher mindestens 18 Jahre alt ist. Teilnahmeanfragen von neuen Fahrern müssen an den Ansprechpartner/Organisator erfolgen.

Jahreseinschreibung:

Es kann sich nur über ein Formular auf der Webseite www.gkc100.de/einschreibung eingeschrieben werden. Die Einschreibung in die Serie erfolgt bis **1. März 2024**. Die Höhe der Gebühr für die Saisoneinschreibung beträgt **80,00 EUR**. Jeder eingeschriebene Fahrer bekommt nach seiner Einschreibung eine E-Mail mit allen wichtigen Informationen.

Gaststartereinschreibung:

Gaststarter sind zu jedem Rennen der GKC 100 zugelassen. Die Einschreibung für Gaststarts ist an keine Einschreibefrist gebunden. Sie muss ebenfalls über www.gkc100.de/gaststart erfolgen. Hierfür wird eine sogenannte Gaststartergebühr von **40,00 EUR pro Gaststart** erhoben.

Kartsport wird in der GKC 100 als kontaktloser Sport angesehen! Auf einen adäquaten Umgang auf und neben der Strecke wird besonders viel Wert gelegt. Verstöße dagegen führen zu Konsequenzen für den oder die Beteiligten. In schweren Fällen aber bis hin zum Ausschluss von einer oder allen Veranstaltungen in der GKC 100. Die Organisatoren der GKC 100 behalten sich vor, bei Fahrern mit einer aggressiven, unsportlichen oder sogar gefährlichen Fahrweise, eine Kamera auf dem Frontschild zu montieren, die weitere Trainings- oder Rennläufe aufnimmt. Dies dient zur Vermeidung von Missverständnissen und Analyse der Fahrweise.

Die entstandenen Videos dürfen nach Absprache mit den darauf befindlichen Personen, zu Werbe- oder Promotionszwecken von der GKC 100 genutzt werden.

Ein Helfer pro Fahrer ist nach jedem einzelnen Rennen auch vor der Waage erlaubt.

Die Nennung zu den jeweiligen Veranstaltungen muss pünktlich zu den jeweiligen Fristen geschehen. Sie hat schriftlich zu erfolgen.

Jeder Starter ist für die Vollständigkeit seiner Unterlagen selbstverantwortlich. Eine An- oder Abmeldung muss zusätzlich spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung, bei den Verantwortlichen der GKC 100 erfolgt sein. Dies dient der Verbesserung der Organisation.

2. Lizenz

Um an einer oder mehreren Veranstaltungen der GKC 100 teilnehmen zu dürfen ist eine gültige DMSB-Fahrerlizenz obligatorisch. Die Nationale Lizenzstufe C ist dafür ausreichend und kann über die Webseite <https://mein.dmsb.de/> beantragt werden. Diese ist dann ein Jahr gültig. Alternativ ist es möglich eine DMSB Race Card als Tageslizenz zu beantragen. Diese ist nur für ein Veranstaltungswochenende gültig.

Eine der beiden Varianten ist für Fahrer die in Deutschland ansässig sind, möglich und verpflichtend. Teilnehmer aus dem Ausland müssen immer eine DMSB Race Card erwerben.

3. Technisches Reglement

3.1 Motoren

- Gefahren wird mit direktangetriebenen Kartmotoren aus den ehemaligen Kartklassen ICA, Formel A und Formel Super A, Luft- oder Wassergekühlt.
- Nur Membran- oder Drehschiebergesteuert
- Maximaler Hubraum: 105 ccm
- Kupplung und Elektrostarter sind unzulässig
- Vergaser freigestellt, jedoch kreisrunder Durchmesser ICA und FA maximal 24mm (FSA maximal 32mm)

Es muss ein übliches Mittel zur Geräuschdämpfung vorhanden sein. Die Einhaltung der streckenspezifischen Lautstärkebestimmungen liegt in der Verantwortung der Fahrer. Der maximale Geräuschwert während der Veranstaltung, auf der Strecke sowie im Fahrerlager, darf 95dBA nicht überschreiten. Ein Verstoß kann zum Ausschluss führen.

3.2 Kraftstoff

Es darf mit frei verkäuflichen, **unverbleiten Ottokraftstoffen 95 bis 102 Oktan** gefahren werden.

Zur Kontrolle können Kraftstoffproben entnommen werden. Die Karts müssen nach jedem Training und Rennen noch so viel Kraftstoff im Tank haben, dass mindestens 2 Liter entnommen werden können. Ein Protest gegen die Kraftstoffrestmenge ist nicht zulässig.

Spezial-Kraftstoffe, auch wenn diese von einzelnen Händlern an jedermann angeboten und vertrieben werden, sind daher unzulässig.

3.3 Chassis

Es sind alle Chassis erlaubt, die von CIK/FIA/FMK/DMSB-anerkannten Chassis-Herstellern in Serie gefertigt werden oder wurden und die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen und Maßen der CIK/FIA/FMK/DMSB-Reglements entsprechen. Das heißt alle Chassis welche von einem Hersteller stammen, der mindestens 1 Chassis in Serie homologiert hat. Eigenbauten sind nicht erlaubt. Das Chassis darf nur über die Hinterachse gebremst werden. Eine Vorderradbremse darf vorhanden sein, muss jedoch für die GKC 100 Veranstaltung betriebsunfähig gemacht werden.

Die Anzahl der zugelassenen Chassis pro Veranstaltung ist auf 2 begrenzt.

Für die Karts sind Karosserieteile (Frontspoiler, Frontschild und Seitenkästen) vorgeschrieben, die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/FIA/FMK/CSAI/DMSB-Reglements entsprechen. Die Befestigung der Karosserieteile muss gemäß den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/FIA/FMK/CSAI/DMSB-Reglements erfolgen.

Neben der üblichen Sicherheitsausstattung eines jeden Chassis, wie zum Beispiel einem kompletten Bodywork, (Frontspoiler, Nassau, Seitenkästen) sind folgende Anbauten zwingend erforderlich.

- Kompletter Heckauffahrschutz (Metallbügel sind nicht erlaubt). Der Heckauffahrschutz muss, von hinten gesehen, die Reifen-Laufflächen abdecken. Der Heckauffahrschutz darf die Gesamtbreite der Hinterachse inkl. der Räder nicht überschreiten. Bei Regenrennen muss die Außenkante der Räder beidseitig, bündig mit dem Heckauffahrschutz abschließen. Die Mindestbreite von 135cm darf dabei nicht unterschritten werden.
- Integralkettenschutz
- Bremsscheibenschutz - bei unter dem Chassis hervorstehender Bremsscheibe.
- Der für die Zeitnahme erforderliche Transponder, muss mittels der dafür vorgesehenen Halterung hinten am Kartsitz angebracht werden, sodass dieser frei nach unten strahlen kann. Die Höhe des Transponders muss 20 cm (+/- 5 cm) betragen.

Die Verwendung einer Kamera ist unter folgenden Bedingungen zulässig: Die Kamera muss am Frontschild angebracht sein. Es sind nur verschraubte Befestigungen zulässig. Die Kamera und die zugehörige Halterung müssen dem Technischen Kommissar vorgeführt und vor der Verwendung von diesem freigegeben werden. Das Gesamtgewicht der Kamera inklusive Halter und Batterien darf 350 g nicht überschreiten. Die Startnummer darf unter keinen Umständen verdeckt werden. Diese Regelung kann vom Veranstalter abweichen.

3.4 Bremse

Die Bremse muss fußbetätigt, hydraulisch und gleichzeitig mindestens auf beide Hinterräder wirken.

Karbon-Bremsscheiben sind verboten.

Die Bremsbetätigung, d. h. die Verbindung zwischen dem Pedal und dem Bremszylinder, muss doppelt ausgeführt sein. Falls ein Bowdenzug verwendet wird, muss dieser einen Mindestdurchmesser von 1,8 mm aufweisen und mittels einer Klemmschelle fixiert sein. Bei allen Karts, bei denen die Bremsscheibe über den unteren Rahmenrand des verwendeten Chassis hinausragt ist ein wirksamer Bremsscheibenschutz anzubringen.

3.5 Reifen

Die Reifenwahl liegt bei den Fahrern. Die Einschränkung liegt hier bei der Reifenhärte, welche mittel oder härter sein muss. Die meistgefahrenen Reifen sind Vega XM3 (Vega weiss), Komet K2M und MG SM. Die Reifen der Marke Vega mit der Typenbezeichnung **XP F-Prime (Vega Gelb)** sind in der GKC 100 **nicht** freigegeben. Bei Regenreifen liegt die einzige Einschränkung darin, dass allein in Serie hergestellte Regenreifen verwendet werden und keine geschnittenen Trockenreifen. Trockenreifen müssen mit Sicherungsschrauben in den Felgen gesichert sein.

Für die einzelne Veranstaltung (Zeittraining/ Pflichttraining und Rennen) ist 1 Satz Slick Reifen zugelassen. Die Reifen werden nach dem Zeittraining von den techn. Kommissaren markiert. Wurde das Zeittraining nicht angetreten müssen die Reifen vor Rennen 1. nach markiert werden. Einzelne defekte Reifen dürfen getauscht werden. Regenreifen fallen aus dieser Regelung, hier dürfen beliebig viele Sätze verwendet werden.

Felgen aus den Werkstoffen Stahl, Aluminium, Magnesium, oder deren Legierungen, dürfen verwendet werden. Eine nachträgliche spanabhebende Bearbeitung der Felgenoberfläche (außerhalb der Serienfertigung) ist nicht zulässig. Der Felgendurchmesser beträgt maximal 5 Zoll.

3.6 Mindestgewicht

Das Gesamtgewicht beträgt 155 Kg. Das angegebene Mindestgewicht gilt für das rennfertige Kart + Fahrer mit Bekleidung und Sicherheitsausrüstung und muss zu jedem Zeitpunkt während einer Veranstaltung eingehalten werden. Das Gesamtgewicht eines jeden Teilnehmers wird nach dem Zeittraining überprüft. Nach jedem Rennen, wird das Gesamtgewicht der Fahrer Platz 1-5 und mind. 3 weiteren, willkürlich ausgewählten Fahrer überprüft. Bei Untergewicht werden der oder die Fahrer beim nachfolgenden Rennen der Veranstaltung ans Ende gestellt und starten von hinten. Zudem bekommt der Fahrer vom Rennen in dem er Untergewicht hatte keine Punkte.

Es ist erlaubt, dem Kart Ballast zuzufügen, um damit den Gewichtsvorschriften zu entsprechen.

Dieser Ballast muss aus festen homogenen Blöcken bestehen und mit mindestens zwei sichtbaren Schrauben (mind. M6, Mindestfestigkeit 8.8) und großen Unterlegscheiben (Minstdurchmesser 20 mm) mittels Werkzeug am Kart sicher befestigt sein. Die Ballastgewichte dürfen nicht an Verkleidungsteilen (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen sowie am Heckauffahrschutz) angebracht sein.

3.7 Bekleidung

Die Bekleidung muss dem Reglement für Clubsport-Kartrennen entsprechen. Hierzu sind mindestens erforderlich:

- **Schutzhelm (Integralhelm)**, mit wirksamen Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger SNELL Norm des DMSB oder der CIK/FIA.
Weiterhin sind auch Motorradhelme erlaubt die mit der Norm ECE 22.05 gekennzeichnet sind.
Aus eigenem Interesse in Sachen Sicherheit, sollte ein Helm nicht älter als 5-8 Jahre sein. Helme mit gravierenden Beschädigungen sind nicht zugelassen.
- Kartsport-Fahrer-Overall gem. den Bestimmungen der CIK/FIA (auch mit abgelaufener Homologation/Registration).
- Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken.
- Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen.
- Empfohlen wird eine Halskrause (Nackenstütze), diese ist jedoch grundsätzlich freiwillig zu tragen.

3.8 Technische Abnahme

Jeder Fahrer hat persönlich sein rennfertiges Kart vor dem ersten Trainingslauf in dem dafür vorgesehenen Zeitraum den techn. Kommissaren vorzuführen. Außerdem ist die komplette Rennausrüstung des Fahrers den techn. Kommissaren vorzuführen. Eine Nachkennzeichnung ist bis 30 Minuten vor dem Beginn des Zeittrainings möglich. Der Fahrer trägt dafür Sorge, dass die

Markierungen während der gesamten Veranstaltung an den betreffenden Teilen erhalten bleiben.

Karts, die nach Feststellung der techn. Kommissare nicht den techn. Bestimmungen entsprechen, werden von der technischen Abnahme zurückgewiesen. Nach Behebung der Mängel kann das Kart und/oder die Fahrerausrüstung erneut der Abnahme vorgeführt werden.

Die Karts müssen während der gesamten Veranstaltung uneingeschränkt dem jeweiligen Reglement entsprechen. Festgestellte Verstöße werden von den technischen Kommissaren umgehend an den Rennleiter gemeldet und es kann zum Ausschluss führen oder mit einer Sportstrafe geahndet werden.

4. Wertung

Für die Jahreswertung der GKC 100 werden nach jedem Rennen anhand der Tageswertung der Veranstaltung, wie folgt Punkte verteilt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Punkte	25	20	18	16	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Die Tageswertung wird vom Veranstalter errechnet. Die Punktevergabe der Meisterschaft erfolgt entsprechend dem Ergebnis der Tageswertung.

Sieger der Jahreswertung und somit Meister der Klasse GKC 100 ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl aus den Resultaten von 5 Meisterschaftsläufen. Das schlechteste Ergebnis eines jeden Fahrers wird als Streichergebnis von den Gesamtpunkten subtrahiert. Demnach werden insgesamt nur 4 von 5 Meisterschaftsläufen gewertet. Fahrer werden in der Jahreswertung erst gewertet, wenn sie an mindestens 3 Meisterschaftsläufen der Saison teilgenommen haben.

Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für die Meisterschaft durchgeführten Rennen.

Termine 2024

Round 1: Erftlandring - Kerpen
16./17 März 2024 | KCK

Round 2: Prokart Raceland - Wackersdorf
20./21. April 2024 | RMC-Clubsport

Round 3: AK Racing - Liedolsheim
25./26. Mai 2024 | WAKC

Round 4: Motorsport-Arena - Oppenrod
15./16. Juni 2024 | KKCD

Pre2000 Cup: TBA
Juli/August 2024

Final Round 5: Erftlandring - Kerpen
05./06. Oktober 2024 | KCK (Graf Berghe v. Trips
Memorial)

Alle Termine unter Vorbehalt, Änderungen möglich.

Kontakt

Ansprechpartner:
Patrick Labusch
kontakt@gkc100.de

Internet:
www.gkc100.de
www.100ccm.de
www.100ccm.com

Facebook:
www.facebook.com/GKC100ccm